

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Dezember 2021

Nr. 2021/1903

Verein Gesichter der Erinnerung, v.d. Dr. Loretta Seglias, 8820 Wädenswil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Gesichter der Erinnerung»

1. Erwägungen

Der Verein Gesichter der Erinnerung, v.d. Dr. Loretta Seglias, Wädenswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Gesichter der Erinnerung. Zwischen Fürsorge und Zwang – Erfahrungen, die nachwirken». Bei dem Geschichtsvermittlungsprojekt handelt es sich um ein dokumentarisches, multimediales und partizipatives Vermittlungsprojekt, das sich mit fürsorglicheren Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen auseinandersetzt. Unter den Zeitzeugen und Zeitzeuginnen befinden sich sechs Personen mit Erfahrungen in Solothurner Heimen und mit Organisationen aus dem Kanton (Kinderheim Mümliswil, Erziehungsheim Bachtelen Grenchen, Seraphisches Liebeswerk Solothurn, Vormundschaft der Stadt Solothurn). «Gesichter der Erinnerung» ermöglicht breiten Bevölkerungsschichten generationenübergreifend und über Sprach- und Kantonsgrenzen hinaus einen neuartigen und nachhaltigen Zugang zur Thematik, die bis heute aktuell geblieben ist. Das Thema ist ein gesamtschweizerisches und gleichzeitig ein regionales und nimmt ein wichtiges Stück Schweizer Geschichte auf, indem staatliche, private und kirchliche Akteurinnen und Akteure wichtig waren, und in dem die Gesellschaft gemeinsam in der Verantwortung steht. Die Erfahrung einer Fremdplatzierung, administrativer Internierung, Adoption oder einer Abtreibung, Sterilisation oder Kastration unter Zwang, wirkt ein Leben lang nach. Sie hat Einfluss auf die Biografien Direktbetroffener sowie auf deren familiäres und soziales Umfeld - über Generationen hinweg und bis heute. Für das Projekt werden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'312'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Gesichter der Erinnerung, v.d. Dr. Loretta Seglias, Wädenswil, ist an das Projekt «Gesichter der Erinnerung. Zwischen Fürsorge und Zwang – Erfahrungen die nachwirken» ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 82514) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 10'000.00 (1. Tranche) per sofort, nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.4.2 Fr. 10'000.00 (2. Tranche) nach Realisierung des Projektes und nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/009822

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein Gesichter der Erinnerung, Dr. Loretta Seglias, Büelenstrasse 9, 8820 Wädenswil